

BLL e. V. · Postfach 06 02 50 · 10052 Berlin

Bundesministerium für Ernährung und
Landwirtschaft
Referat 223
Frau Ministerialrätin Dr. Jutta Schaub
Wilhelmstraße 54
10117 Berlin

**Bund für Lebensmittelrecht
und Lebensmittelkunde e. V.**

Postfach 06 02 50
10052 Berlin
Claire-Waldoff-Straße 7
10117 Berlin

Tel. +49 30 206143-0
Fax +49 30 206143-190
bll@bll.de · www.bll.de

Büro Brüssel
Avenue des Nerviens 9-31
1040 Brüssel, Belgien

Tel. +32 2 508 1023
Fax +32 2 508 1025

Berlin, 11.05.2018

Angelika Mrohs/Hn
amrohs@bll.de

Tel. +49 30 206143-133
Fax +49 30 206143-233

Umsetzung der Rechtsakte der EU-Kommission zur Rückverfolgbarkeit und zum Sicherheitsmerkmal von Tabakerzeugnissen

Sehr geehrte Frau Dr. Schaub,

vielen Dank für die Möglichkeit zur Stellungnahme zu den Referentenentwürfen zur Änderung des Tabakerzeugnisgesetzes und der Tabakerzeugnisverordnung.

Wir möchten zunächst anmerken, dass die zügige Umsetzung eines EU-weiten Track&Trace-Systems von Seiten der Wirtschaft unterstützt wird. Zu den vorliegenden Entwürfen haben wir folgende Anmerkungen:

Fristen

Die von der EU vorgesehenen Fristen und Zeiträume zur Implementierung des Track&Trace-Systems sind sehr eng gesteckt. Um Rechts- und Planungssicherheit zu erhalten wäre daher eine zügige Umsetzung der vorliegenden Entwürfe des BMEL und damit ein möglichst zeitnahes Inkrafttreten wünschenswert.

Unabhängige Ausgabestelle

Die in den vorliegenden Entwürfen vorgenommenen Konkretisierungen der EU-Durchführungsrechtsakte finden grundsätzlich unsere Zustimmung, insbesondere die Benennung der Bundesdruckerei GmbH als nationale Ausgabestelle und unabhängiger Anbieter. Skeptisch wird jedoch das Abweichen der Ausgabestelle von der Zuständigkeit des Herstellungslandes hin zur Zuständigkeit des Bestimmungslandes gesehen. Diese Abweichung von der in der Durchführungsverordnung vorgesehenen Regelzuständigkeit könnte zum einen ausgehebelt werden, zum anderen würde sich die Zahl der möglichen Ausgabestellen und die Komplexität des gesamten Systems erhöhen.

Von Seiten des Bundesverbandes der Zigarrenindustrie e.V. wird weiterhin die Einführung eines solchen Systems für die Produkte Zigarren und Zigarillos als unverhältnismäßig abgelehnt, da es in diesen Bereichen keinen Schmuggel gibt.

Im Übrigen verweisen wir auf die Stellungnahmen der Verbände der Tabakwirtschaft.

Wir möchten Sie bitten, unsere Anmerkungen bei den weiteren Beratungen zu berücksichtigen, und stehen selbstverständlich für Rückfragen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



Angelika Mrohs
Geschäftsführerin